

Es gibt viel zu tun!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Tag der Zahngesundheit am 25. September steht unter dem Motto „Gesund im Mund – bei Handicap und Pflegebedarf“. Und das aus gutem Grund. Denn trotz der unerwartet stark gestiegenen Geburtenzahlen in den letzten Jahren ist Deutschland noch immer eine Gesellschaft des Alterns. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leben in Deutschland 7,6 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung. Bereits im Jahr 2015 kamen knapp 2,9 Millionen Pflegebedürftige hinzu. Ihre Zahl könnte bis zum Jahr 2030 auf 3,4 Millionen ansteigen.

Für uns Zahnmediziner stellt der demografische Wandel eine besondere Herausforderung dar. Denn um die Mundgesundheit von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung ist es schlechter bestellt, als um die des Bevölkerungsdurchschnitts. Viele Menschen mit Handicap oder Pflegebedarf können sich selbstständig nicht mehr ausreichend um ihre Mundhygiene kümmern. Sie benötigen Unterstützung, angefangen beim Zähneputzen über das Reinigen von Prothesen oder das ausreichende Trinken bis hin zum regelmäßigen Kontakt mit einem Zahnarzt. Dabei kann es keine Lösung sein, ausgerechnet diese, häufig multimorbiden Patienten für jede Zahnbehandlung dem Risiko eines Krankentransports auszusetzen. Hinzu kommt, dass sich das erhöhte Risiko von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhauterkrankungen negativ auf die Allgemeingesundheit auswirken kann. Schmerzen, Mundtrockenheit oder die Tatsache, nicht mehr alles essen zu können, schränken zudem die Lebensqualität der Betroffenen ein.

Die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung haben bereits 2010 in Zusammenarbeit mit den zahnmedizinischen Fachgesellschaften das Konzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ vorgestellt, in dem konkrete Lösungsansätze für die zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung aufgezeigt werden. Nur durch diesen gemeinsamen Kraftakt ist es gelungen, die Politik davon zu überzeugen, den besonderen zahnmedizinischen Behandlungs-



Christian Berger
Präsident der Bayerischen
Landeszahnärztekammer

bedarf für diese Menschen anzuerkennen und patientengerechte Behandlungskonzepte auf den Weg zu bringen. Einen ersten wichtigen Baustein bilden die neuen präventiven Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen, die Menschen mit einem Pflegegrad und Menschen mit Behinderung seit dem 1. Juli zur Verfügung stehen.

Wir in Bayern wollen an dieser Stelle noch mehr tun und dabei unsere Forderungen an die Politik klar artikulieren. Für zusätzliche Leistungen im Bereich der GKV sind zusätzliche Mittel bereitzustellen. Dabei müssen diese Behandlungen leistungsgerecht honoriert werden, denn Behandlungsmaßnahmen an pflegebedürftigen Patienten sind durch deren Erkrankungen erschwert. Darüber hinaus sind in Alten- und Pflegeheimen, wo immer möglich, Behandlungsplätze zu schaffen, an denen Ärzte und Zahnärzte unter Einhaltung der RKI-Richtlinien ihre Therapie durchführen können. Es gilt, eine möglichst flächendeckende präventive und therapeutische Versorgung für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen durch niedergelassene Zahnärzte in Bayern herzustellen. Die notwendigen Mittel müssen Politik, Kranken- und Pflegekassen sowie die Gesellschaft zur Verfügung stellen.

Wir wollen die zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen verbessern. Es gibt viel zu tun – packen wir's an!

Ihr